



Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen im sozialen Bereich

Nicht unterstützt werden:

- Projekte zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen
- Projekte, die durch Kantonsbeiträge zu wesentlichen Teilen finanziert werden können
- Projekte mit politischem konfessionellem oder ideologischem Inhalt
- Äufnung von Reserven
- Veranstaltungen mit ausschliesslichem Festcharakter und Kongresse
- Benefiz- u. Wettbewerbsveranstaltungen
- Nach- und Restfinanzierungen, Darlehen sowie Übernahme von Defiziten

Verbindliche Kriterien

- Das Projekt ist im Sozialen Bereich
- Vorhaben im Kanton Obwalden oder mit Bezug zum Kanton Obwalden
- Vorhaben, die für den Kanton Obwalden, die Region Zentralschweiz oder gesamtschweizerisch von erheblicher Bedeutung sind.
- Projekt ist offen für alle, niederschwellig zugänglich und politisch wie religiös neutral.
- Realistische Projektanlage: Die Umsetzbarkeit des Projektes und ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis ist gegeben.
- Beteiligte Gemeinden oder Vereine finanzieren mit (Begründung).

Gewünschte Kriterien

- Aktuelle Thematik
- Das Projekt ist nachhaltig.
- Das Projekt verfügt über regionale oder kantonale Ausstrahlung.
- Privates Sponsoring wurde angegangen (z.B. lokale Firmen).
- Verhältnis der Finanzierung zwischen Gemeinden – Privaten – Kanton ist realistisch

Folgende Unterlagen müssen zur Beurteilung vorliegen

- Ausgefülltes Antragsformular
- Projektbudget mit Aufwand/Ertrag
- Projektkonzept (sofern vorhanden)